MARKTGEMEINDE KARLSTETTEN
POLITISCHER BEZIRK ST. PÖLTEN
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, 26. Juni 2025 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19,30 Uhr *Ende:* 21,30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Ing. Thomas Kraushofer

Weitere Gemeinderäte:

ÖVP Gemeinderatsmitglieder:	*SPÖ Gemeinderatsmitglieder:*	*FPÖ Gemeinderatsmitglieder:*
Vize-Bgm. Renate Spindler	GGR Peter Moser	GGR Johann Böck
GGR Johannes Kaufmann	GR Harald Steinbrecher	
GGR Mag. Hannes Atzinger	GR Viktoria Brantner	GR Johannes Reisinger
GR Mag. Peter Schett	GR Josef-Emanuel Wanas	GR Adelheid Hubmayer
GR Ing. Karl Winkler		
GR Kristina Hinterwallner		
GR Michaela Gerstenmayer		
GR Gudrun Marchart		
GR DI Verena Schmidt		
GR Ing. Mag. Sandra Bandion		
GR Reinhard Humpelstetter		
GR Christian Brantner		

Entschuldigt: GR Andreas Thum

Protokollführer: Markus Tinkhauser, AL

Tagesordnung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung v. 27.03.2025;
TOP 2 : Prüfbericht des Prüfungsausschusses;
TOP 3 : Adaptierung Bachüberfahrt – öffentl. Gut in KG Hausenbach;
TOP 4 : Angebot „Lerntiger“ – Schulische Nachmittagsbetreuung 2025/26;
TOP 5 : EVN-Lichtservice – Zusatzvereinbarungen;
TOP 6 : Disziplinar- u. Beschreibungskommission – Neubildung 2025 – 2030;
TOP 7 : Löschungserklärungen (6 Grundstücke am Ahornweg);
TOP 8 : Verordnung zur Bezeichnung einer neuen Verkehrsfläche;
TOP 9 : Zusatzvereinbarung zu Darlehen 0466-233803 (Hypo NOE);
TOP 10: Pfingstsammlung für Ferien-Aktion des Landes – Beitrag;
TOP 11: Subventionsansuchen Veranstaltung “Dunkelsteiner Kunsthandwerkstage”;
TOP 12: Subventionsansuchen Pfadfinder - Sanierungsmaßnahmen Pfadfinderheim;
TOP 13: Ansuchen USV Karlstetten um Kostenbeitrag zum Ankauf Mähroboter;
TOP 14: Ansuchen um Pacht eines Teilstückes von Grundstück-Nr. 2/1 KG Hausenbach;
TOP 15: Kaufvertrag zum Ankauf des Grundstückes 2222 KG Karlstetten;
TOP 16: Ankauf Inventar des ehemaligen Gastronomiebetriebes Norbert Lind;
TOP 17: Pachtvertrag zum künftigen Betrieb des Gastronomiebetriebes Wachaustraße 1;
TOP 18: Nachtragsvoranschlag 2025;
TOP 19: Änderung der Wasserabgabenverordnung;
TOP 20: Änderung der Kanalabgabenverordnung;
TOP 21: Personalangelegenheiten – Dienstvertrag zu Personal-Nr. 3009;
TOP 22: Personalangelegenheiten – Dienstvertrag zu Personal-Nr. 4030;
TOP 23: Berichte des Bürgermeisters;

Die Tagesordnungspunkte „21“ und „22“ werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Zu Beginn verliest der Vorsitzende den eingebrachten Dringlichkeitsantrag, welcher dem Protokoll angeschlossen ist. Er stellt den Antrag um nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung unter

TOP 23: Gemeindebeitrag zur Unterstützung der Ferienerlebniswoche;

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, diese Punkte in der beantragten Form nachträglich auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der nachfolgende TOP wird entsprechend nachgereiht.

Bgm. Thomas Kraushofer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, die anwesenden Bediensteten der Verwaltung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hierzu. Vor dem ersten Tagesordnungspunkt erinnert Bgm. Kraushofer nochmals an den langjährigen ehem. Gemeinderat und Vizebürgermeister Walter Nemec, der am 21. April 2025 verstorben ist. Nach kurzem Innehalten wird die Gemeinderatsitzung fortgesetzt.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2025;

Der Vorsitzende stellt fest, dass bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten. Somit gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Bericht der am 05.06.2025 durchgeführten Gebarungsprüfung vorliegt. Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Harald Steinbrecher das Wort. Es wurde tagfertige Buchung festgestellt, stichprobenartige Belege geprüft und es gab keine buchhalterischen Auffälligkeiten. Die Übereinstimmung der Kassenbestände wurde ebenfalls festgestellt. Um Kenntnisnahme des Prüfberichts wird ersucht.

TOP 3: Adaptierung Bachüberfahrt – öffentl. Gut in KG Hausenbach;

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass die Bauarbeiten bei der Bachüberfahrt „Siebenbrückerlweg“ nun fertig gestellt wurden. Nach Einholung von Fachmeinungen (Wildbach, Brückenmeisterei, Forstabteilung) wurde aus Kostengründen keine neue Brücke mehr errichtet, sondern wie bereits rund 500 m südöstlich dieser Stelle eine Bachüberfahrt in Form einer Furt hergestellt. Von der Firma Marchart liegt eine Kostenschätzung sowie eine aktuelle Abrechnung vor. Diese weist unter Abzug des Skontos eine Summe von € 14.297,24 aus und wird mit der Mgde. Neidling geteilt.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Durchführung dieses Projektes gemäß dem vorliegenden Projekt der Fa. Marchart, 3121 Rosenthal 1, zum Gesamtpreis von € 14.297,24 (Anteil für Mgde. Karlstetten € 7.148,62).

TOP 4 : Angebot „Lerntiger“ – Schulische Nachmittagsbetreuung;

Bezugnehmend auf den mit “Lerntiger GmbH” geschlossenen Vertrag betreffend die bereits seit einigen Schuljahren eingerichtete Nachmittagsbetreuung von Schülern der VS und MS, welche in den Räumlichkeiten der Mittelschule Karlstetten stattfindet, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten nunmehr eine Anpassung für das kommende Schuljahr 2025/26 vorzunehmen. Die Kosten werden in der vorliegenden Kostenaufstellung mit € 51.350,- angeboten (“*Beilage A”*). Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der hohen Nachfrage eine zusätzliche Hilfskraft seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden wird. Falls dies nicht der Fall wäre, würde sich die Angebotssumme auf € 63.950,- erhöhen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, seitens des Gemeinderates die Zustimmung zur vorliegenden Kostenberechnung für das kommende Schuljahr 2025/26 gemäß *“Beilage A”* zum Preis von € 51.350,- zu erteilen. Dazu erfolgt ein einstimmiger Beschluss.

TOP 5: EVN-Lichtservice – Erweiterungen bzw. Ergänzungen 2025;

Bezugnehmend auf das Lichtservice-Übereinkommen EV Nr. L-B-12-140 wurden folgende Erweiterungen bzw. Ergänzungen durchgeführt, welche durch den Gemeinderat geschäftsmäßig zu beschließen sind. Diese entsprechen einer Gesamtsumme v. € 8.430,41 (inkl. 20 % USt.) und waren folgende Maßnahmen:

Datum	*Bereich*	*Kosten*
03.10.2024	Bestückung Leerfundament Stadlfeldweg Weyersdorf	€ 1.841,75
10.03.2025	Lichtpunkt 419 KG Untermamau - Schadensfall	€ 1.224,32
14.05.2025	Herstellung von 4 Leerfundamenten Ulrichsbügelgasse	€ 5.364,34

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten einstimmig die Erweiterungen bzw. Ergänzungen lt. den vorherigen Ausführungen.

TOP 6 : Disziplinar- u. Beschreibungskommission – Neubildung 2025 – 2030;

Bgm. Kraushofer verliest das Schreiben der BH St.Pölten v. 26.05.2025. Dabei wird die Mgde. Karlstetten davon in Kenntnis gesetzt, dass gemäß § 120 Abs. 8 GBDO jede Gemeinde vier Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als weitere Mitglieder der Disziplinarkommission vorzuschlagen hat. Der Vorsitzende führt aus, dass aufgrund des sich bereits im Ruhestand befindlichen Gemeindearztes eine diesbezügliche Kommission bestellt werden muss. Nach Absprache im Gemeindevorstand werden dies GGR Atzinger, GGR Kaufmann, GGR Moser u. GGR Böck sein.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die GGR Atzinger, GGR Kaufmann, GGR Moser u. GGR Böck für die Bildung der Disziplinar- u. Beschreibungskommission für den Zeitraum 2025 – 2030 vorzusehen sind.

TOP 7 : Löschungserklärungen (6 Grundstücke am Ahornweg);

Es liegen insgesamt für sechs Grundstücke Löschungserklärungen hinsichtlich Wiederkaufsrecht auf, welche seitens des Gemeinderates zu beschließen sind. Dabei handelt es sich um die Grundstücke am Ahornweg mit den Hausnummern 1, 2, 5, 6, 7 und 8. Dieses in jeden einzelnen Kaufvertrag eingetragene Wiederkaufsrecht wurde im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eingetragen. Mittlerweile befindet sich auf diesen Grundstücken bereits Wohnhäuser, somit können die entsprechenden Löschungserklärungen beschlossen werden.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Löschungserklärungen für die Grundstücke Nr. 241/1, 241/11, 241/12, 241/14, 241/15, 241/17, alle befindlich am Ahornweg in der KG Heitzing.

TOP 8 : Verordnung zur Bezeichnung einer neuen Verkehrsfläche;

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 soll eine Straßenzugs-Benennung im Bereich des derzeit beabsichtigten “GEDESAG-Bauvorhaben” (Verbindung zwischen „Heitzinger Straße und Wiesengasse” beschlossen werden. Nach Erläuterung durch den Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag, den neu geschaffenen Straßenzug Grundstück Parz.-Nr. 2119/17 gemäß dem unter „*Beilage B*“ angeschlossenen Verordnungsentwurf „Ulrichsbügelgasse” zu benennen.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die unter *„Beilage B“* angeschlossene Verordnung.

TOP 9 : Zusatzvereinbarung zu Darlehen 0466-233803 (Hypo NOE);

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat die Angelegenheit des Darlehens der HYPO NOE mit der Bezeichnung 0466-233803, welches im Jahr 2015 für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage aufgenommen wurde. Das Laufzeitende ist mit 2039 gegeben, die Höhe des aufgenommenen Kreditbetrages war € 700.000,- und wurde mit einem 10-jährigen Fix-Zins (mit 1,528 % Verzinsung) beschlossen, diese Periode ist nunmehr zu Ende. Dieses Darlehen soll mittels kostendeckender Gebühren refinanziert werden.
Nachdem nunmehr die zehnjährige Fixzinsperiode abgelaufen ist, ist über die weitere Laufzeit eine Zusatzvereinbarung anzuschließen. Dazu wurde nach Verhandlung zwischen FRC und dem Kreditunternehmen folgendes Konditionenangebot vorgelegt: 6-Monatseuribor + 0,55 % Aufschlag, dies bedeutet einen dzt. Zinssatz von 2,606 %.

Nach Antragstellung durch Bgm. Kraushofer wird die vorhin ausführlich erläuterte Zusatzvereinbarung der HYPO NOE zu Darlehen 0466-233803 beinhaltend den 6-Monatseuribor + 0,55 % Aufschlag einstimmig beschlossen.

TOP 10: Pfingstsammlung für Ferien-Aktion des Landes – Beitrag;

Bgm. Thomas Kraushofer berichtet dem Gemeinderat, dass auch dieses Jahr wieder eine Pfingstsammlung durchgeführt wird. Diese Aktion unterstützt sozial- u. erholungsbedürftige Kinder. Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Unterstützung der Pfingstsammlung in der Höhe von € 50,-.

TOP 11: Subventionsansuchen Veranstaltung “Dunkelsteiner Kunsthandwerkstage”;

Bgm. Kraushofer berichtet, dass im November 2025 im DOZ Weyersdorf die Veranstaltung “Dunkelsteiner Kunsthandwerkstage“ geplant wird. Diese wurde auch schon im letzten Jahr erfolgreich durchgeführt. Seitens dieses Vereines (Obmann Gerhard Gedl) wird ein Ansuchen um Unterstützung zur Durchführung dieser Veranstaltung gestellt. Seitens des Gemeindevorstandes wurde die Empfehlung an den Gemeinderat gegeben, diese Veranstaltung mit € 100,- zu fördern.

Nach Antragstellung durch Bgm. Kraushofer wird der einstimmige Beschluss gefasst, den Verein für die Durchführung seiner Veranstaltung mit € 100,- zu unterstützen.

TOP 12: Subventionsansuchen Pfadfinder – Sanierungsmaßnahmen Pfadfinderheim;

Die Pfadfindergruppe Karlstetten ersucht mit Schreiben v. 19.05.2025 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung zu den Sanierungsmaßnahmen im Pfadfinderheim. Laut Ansuchen werden dabei seitens des Vereins rund 50 Eigenleistungsstunden verrichtet und werden Materialkosten in der Höhe von rund € 9.000,- auflaufen. In der Gemeindevorstandssitzung wurde die Empfehlung getroffen, ein Drittel der nachgewiesenen Sanierungskosten (Rechnungseinsicht notwendig!) mit einer Höchstgrenze von € 3.000,- zu subventionieren.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Empfehlung des Gemeindevorstandes.

TOP 13: Ansuchen USV Karlstetten um Kostenbeitrag zum Ankauf Mähroboter;

Der USV Karlstetten/Neidl. ersucht um Gewährung eines Kostenbeitrages bei der Anschaffung eines Mähroboters für das Hauptspielfeld des Sportplatzes. Laut Angebot belaufen sich die Kosten auf € 9.637,- (Angebot der Fa. Lagerhaus St.Pölten v. 28.05.2025 für das Modell Husqvarna AM 580L), davon kann der USV vom Dachverband (Union) noch einen zusätzlichen Zuschuss beantragen. Weiters wird erläutert, dass diese Anschaffung für den Bauhof auch eine Zeit- u. Kostenersparnis darstellt. Der Gemeindevorstand gibt die Empfehlung, nach Ankauf des Mähroboters dem USV Klst./Neidl. einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 2.000,- zu gewähren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Gewährung eines Kostenbeitrages zum Ankauf eines Mähroboters in Höhe von € 2.000,-. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

TOP 14: Ansuchen um Pacht eines Teilstückes von Grundstück-Nr. 2/1 KG Hausenbach;

Bgm. Kraushofer verliest ein Ansuchen v. Herrn Sebastian Bachler, wohnh. in Hausenbach 58. Dieses Schreiben beinhaltet das Ersuchen um Pacht eines Teilstückes der an seinen Grund angrenzenden Parzelle Grundstück-Nr. 2/1 im Ausmaß von rund 70 m². Herr Sebastian Bachler beabsichtigt diesen Teil als Garten zu nutzen. Der Gemeindevorstand spricht sich grundsätzlich für eine positive Behandlung dieses Ansuchens aus, der jährl. Pachtzins soll in einer Höhe von € 100,- vorgeschrieben werden. Dieser zu beschließende Nutzungsvertrag ist unter *„Beilage C“* angeschlossen.

Nach Antragstellung durch Bgm. Kraushofer beschließt der Gemeinderat einstimmig den unter *„Beilage C“* angeschlossenen Nutzungsvertrag mit Herrn Sebastian Bachler aus Hausenbach.

TOP 15: Kaufvertrag zum Ankauf des Grundstückes-Nr. 2222 KG Karlstetten;

Bgm. Kraushofer erläutert den dzt. Stand hinsichtlich den nunmehr beabsichtigten Ankauf des Grundstückes Nr. 2222 („ehem. Gasthaus Lind“). Dazu wird berichtet, dass unter Mitwirkung von Notariat Krug & Sattler sowie der NÖ Gemeindeberatungs- und Steuerberatungs-GesmbH. gemeinsam ein Kaufvertragsentwurf („*Beilage D*“) ausgearbeitet und erstellt wurde. Dieser wird vom Vorsitzenden verlesen und im Detail erläutert. Nachdem alle Punkte durchgegangen wurden und keine Fragen mehr gestellt werden, stellt der Vorsitzende den Antrag zur Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages gemäß „*Beilage D“* zum Ankauf des Grundstückes-Nr. 2222 der Katastralgemeinde Karlstetten.
Der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

TOP 16: Ankauf Inventar des ehemaligen Gastronomiebetriebes Norbert Lind;

Bezugnehmend zum vorigen Punkt soll auch hinsichtlich dem Inventar ein eigener Kaufvertrag beschlossen werden. Dieser Vertrag lautet wie folgt:

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen:

1. Herrn Norbert Lind, geb. …… , wohnhaft in……,
   im folgenden kurz Verkäufer genannt, einerseits, sowie
2. Marktgemeinde Karlstetten, Schloßplatz 1, 3121 Karlstetten,
   im folgenden kurz Käuferin genannt, wie folgt:

I.

Der Verkäufer hat am Standort Wachaustraße 1, 3121 Karlstetten einen Gastronomiebetrieb geführt. Mit Kaufvertrag vom heutigen Tag hat die Käuferin vom Verkäufer die Liegenschaft Wachaustraße 1, 3121 Karlstetten erworben. Gegenstand des gegenständlichen Kaufvertrages ist das gesamte Inventar des Gastronomiebetriebes gemäß beiliegender Aufstellung. Der Gesamtkaufpreis beträgt brutto € 87.700. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt das Eigentum beim Verkäufer.

II.

Die Käuferin hat den Kaufgegenstand ausführlich besichtigt und ist ihr der gebrauchte Zustand bekannt. Der Verkäufer übernimmt insbesondere keine Haftung für den Zustand bzw. die weitere Verwendbarkeit des Kaufgegenstandes.

III.

Die Übergabe des Kaufgegenstandes erfolgt mit heutigem Tag.

IV.

Die Entrichtung des Kaufpreises erfolgt in zwei Teilbeträgen, wobei der erste Teilbetrag in Höhe von € 45.000,- am 15. Oktober 2025, der zweite Teilbetrag in Höhe v. € 42.700,- am 15. Jänner 2026 fällig ist. Bei Zahlungsverzug gelten 6 % Verzugszinsen als vereinbart.

Der Vorsitzende erläutert dazu noch die Details, die Inventarliste wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt und zur Kenntnis gebracht. Da nach kurzer Beratung keine Fragen mehr gestellt werden, stellt der Vorsitzende den Antrag auf Genehmigung des Kaufvertrages, was durch den Gemeinderat einstimmig durch Handzeichen erfolgt.

TOP 17: Pachtvertrag zum künftigen Betrieb des Gastro-Betriebes Wachaustr. 1;

Als weiterer und nunmehr dritter Punkt zum beabsichtigen und vorher behandelten Grundstücksankauf soll auch mit dem künftigen Pächter Herr Thomas Schnisa ein eigener Pachtvertrag abgeschlossen werden. Dieser ist unter *„Beilage E*“ angeschlossen und wird vom Bürgermeister zur Gänze verlesen. Nach Klärung aller offenen Punkte wird vom Vorsitzenden der Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages lt. „Beilage E“ gestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Pachtvertrag des Bürgermeisters.

TOP 18: Nachtragsvoranschlag 2025;

Der Nachtragsvoranschlag 2025 war in der Zeit vom 12.06.2025 bis 26.06.2025 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Der Bürgermeister berichtet über die Notwendigkeit, für das Haushaltsjahr 2025 einen NVA zu erstellen. Grund dafür ist folgender: Das Projekt „Ankauf eines Grundstückes” soll nunmehr in 4 gleichen Jahresraten angekauft werden. Dies ist im mittelfristigen Finanzplan zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist der Ankauf des Inventars (wie in TOP 16 ersichtlich) darzustellen, die nunmehr endgültigen Zahlen der Bedarfszuweisungen werden ebenfalls in den Nachtragsvoranschlag 2025 eingebunden. Anhand des Detailnachweises werden die einzelnen Positionen, bei denen es im Vergleich zum Voranschlag 2025 zu Differenzen gekommen ist, durchgegangen und erläutert.

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2025
Gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushausverordnung

Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen.

Haushaltspotential:

Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

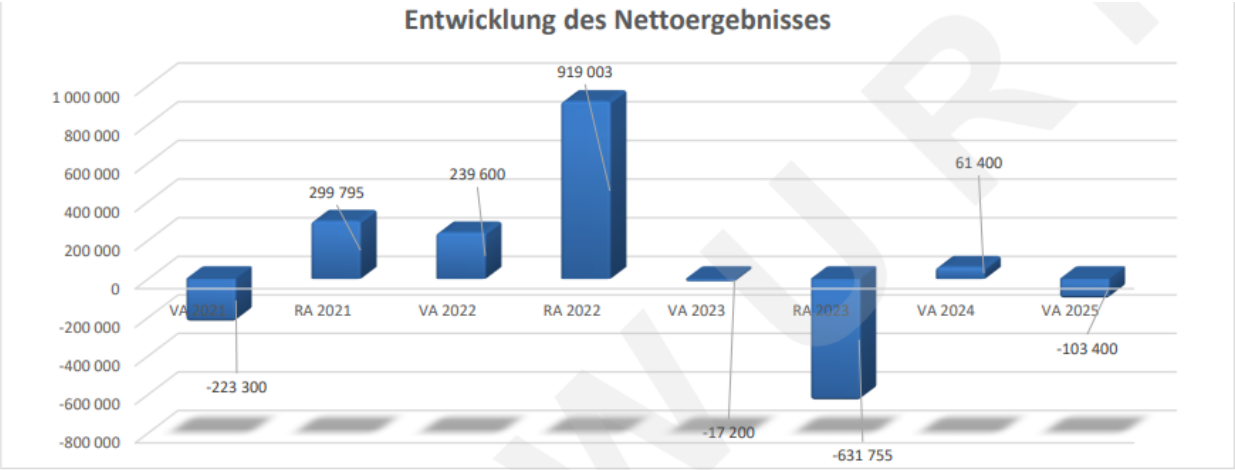

Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages und ist seit dem Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken. Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

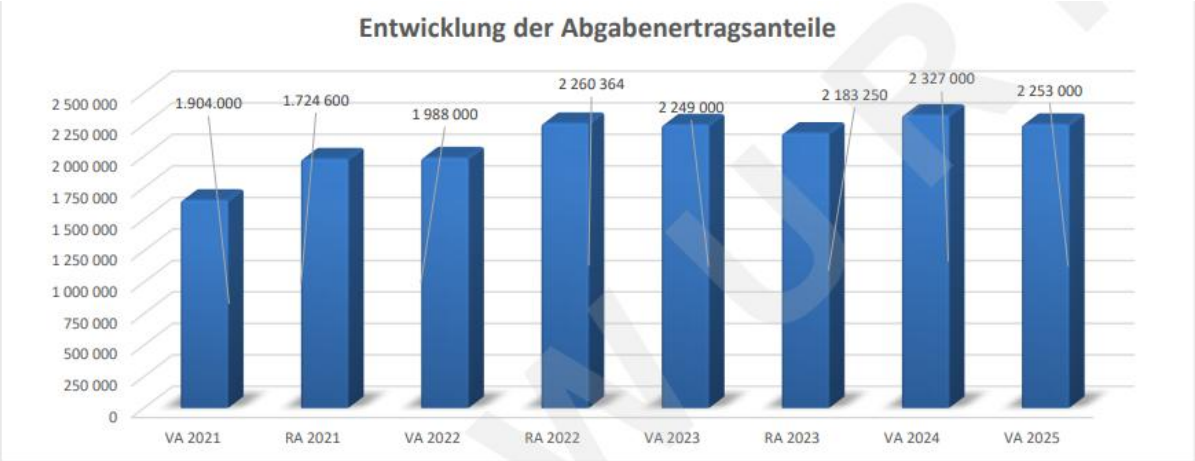

Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile" bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

Es erfolgen Wortmeldungen der einzelnen Klubobleute. Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag zur Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2025 in der vorliegenden und erläuterten Form. Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig den Nachtragsvoranschlag 2025 (3 Gegenstimmen FPÖ).

TOP 19: Änderung der Wasserabgabenverordnung;

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Durchsicht und Berechnung der Grundlagen zur Berechnung der Einheitssätze unserer Wasserabgabenverordnung seitens der NÖ Landesregierung die dringende Empfehlung zur Gebührenerhöhung abgegeben wird. Durch den Gemeindevorstand wird die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, die Wasserbereitstellungsgebühr von dzt. € 20,- auf € 30,- zu erhöhen. Bei der Wasserbezugsgebühr soll eine moderate Erhöhung von dzt. € 1,70 auf € 1,90 erfolgen. Bgm. Kraushofer führt weiters aus, dass schon allein die Indexsteigerung seit der letzten Erhöhung vor 9 Jahren derzeit 37 % beträgt, diese Erhöhung in diesem Ausmaß unserer Bevölkerung aber nicht zumutbar ist.

Eine Erhöhung des Einheitssatzes hinsichtlich Wasseranschlussabgabe nicht dzt. vorgesehen. Der Vorsitzende erläutert zusammenfassend die beabsichtigten Abänderungen und verliest dazu den Entwurf der zu beschließenden Wasserabgabenordnung:

Verordnung über die Änderung der WASSERABGABENORDNUNG nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Karlstetten.

§ 6
Bereitstellungsgebühren

*(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 30,--** pro m³/h festgesetzt.*

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m³/h	*Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h*	*Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)*
3	*€ 30,--*	*€ 90,--*
7	*€ 30,--*	*€ 210,--*
12	*€ 30,--*	*€ 360,--*
17	*€ 30,--*	*€ 510,--*
25	*€ 30,--*	*€ 750,--*

§ 7
Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

*Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,90** festgesetzt.*

§ 10
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Verordnungsentwurfes.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ); 3 Stimmen dagegen (FPÖ)

TOP 20: Änderung der Kanalabgabenordnung;

Bürgermeister Ing. Thomas Kraushofer erläutert dem Gemeinderat hinsichtlich der Notwendigkeit, die derzeit gültige Kanalabgabenordnung abzuändern. Auf eine notwendige Gebührenerhöhung wurde auch schon seitens der NÖ Landesregierung hingewiesen. Nach Durchsicht und Berechnung der Grundlagen zur Berechnung der Einheitssätze der Kanalabgabenordnung wird seitens des Gemeindevorstandes die Empfehlung zur Erhöhung des Einheitssatzes zur Kanalbenützungsgebühr für den Schmutzwasserkanal von derzeit € 2,15 auf künftig € 2,40 gegeben. Die Kanalbenützungsgebühr für den Regenwasserkanal soll von € 0,22 auf € 0,29 erhöht werden.

Eine Erhöhung der dzt. Einheitssätze hinsichtlich der Kanaleinmündungsabgabe ist durch diese Verordnungsänderung nicht vorgesehen. Der Vorsitzende erläutert zusammenfassend die beabsichtigten Abänderungen und verliest dazu den Entwurf der zu beschließenden Kanalabgabenordnung

Verordnung über die Änderung der KANALABGABENORDNUNG der Marktgemeinde Karlstetten

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
b) Regenwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem):	*€ 2,40*
b) Regenwasserkanal:	*€ 0,29*

(2) Zur Berechnung der Schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 20,86 festgesetzt.

§ 10

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Verordnungsentwurfes.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ); 3 Stimmen dagegen (FPÖ)

Vor Beginn des nächsten Tagesordnungspunktes erklärt der Vorsitzende die Sitzung für nicht öffentlich.

TOP 21: Personalangelegenheiten – Dienstvertrag zu Personal-Nr. 3009;

TOP 22: Personalangelegenheiten – Dienstvertrag zu Personal-Nr. 4030;

Nach Behandlung und Beschlussfassung dieser Tagesordnungspunkte erklärt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung wieder für öffentlich.

TOP 23: Gemeindebeitrag zur Unterstützung der Ferienerlebniswoche;

Der Vorsitzende erläutert, dass auch heuer wieder eine Aktion betr. „Ferien-Erlebniswoche“ im Zeitraum von 18. - 22. August stattfinden wird. Hierfür sind bereits wieder sehr viele Kinder angemeldet. Abzüglich des Elternbeitrags von € 90,- pro Kind und dem „Tut-Gut Zuschuss“ von € 1.200,- verbleibt ein Beitrag von € 1.870,-, welchen die Gemeinde zu tragen hat.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig den Gemeindebeitrag zur Unterstützung der Ferienerlebniswoche von *„Xund ins Leben“* in Höhe von € 1.870,-.

TOP 24: Berichte des Bürgermeisters;

Beschlüsse im Gemeindevorstand (a*lle Preise inklusive 20 % USt.):*
Ankauf Tauchpumpe WVA Sommerau, Fa. Vinicky € 2.733,90;
Ankauf Drucksteigerungspumpe WVA Sommerau, Fa. Vinicky € 2.094,78;
Ankauf Schließsystem Gemeindeamt, Fa. Landsteiner € 2.349,07;
Gewährung einer Bauwerberförderung € 5.563,12;

Weitere Berichte des Bürgermeister:

28.03. Bürgermeisterkonferenz Hesserkaserne
31.03. Musikschulverbandssitzung
04.04. Konstituierende Sitzung MS-Ausschuss, Kassaprüfung und 1. Sitzung
05.04. Ausflug der Senioren nach Pleiskirchen
07.04. Umweltinspektion Fa. Marchart (Rosenthal) u. Verhandlung BVD-Recycling
08.04. 50. Geburtstag Direktor Andreas Tischer
Dorf & Stadterneuerung am Gemeindeamt
09.04. Konst. Sitzung Mittelschulgemeinde Prinzersdorf
10.04. Grenzbegehungen Land NÖ Wieshöfstraße (Renate Spindler)
17.04. Besprechung Pfadfinder Eröffnung Motorikpark
Verleihungsfeier Feuerwehren betr. Hochwassereinsatz
Frühjahrsputz 2025
22.04. Grenzbegehung Schabasser Richard
25.04. Sitzung Abwasserverband
Unterabschnittsübung Rosenthal
28.04. Generalversammlung ARGE Dunkelsteinerwald in Hafnerbach
06.05. Besprechung mit Planungsbüro Schaupp betreffend Kindergartenzubau
Besprechung Regionssporttag
07.05. Spatenstich GEDESAG Reihenhäuser, insgesamt 22 Wohneinheiten in 2 Bauabschnitten
1. Teil soll Herbst 2026 bezugsfertig sein.
08.05. Kassaprüfung Abwasserverband
Sitzung Standesamt und Staatsbürgerschaft
Besprechung Norbert Lind mit Steuerberater am Gemeindeamt
Friedensmesse mit Abordnungen der Kameradschaftsbünde – in diesem Zusammenhang die Bitte des Bgm. um zahlreichere Teilnahme der Gemeinderäte im Jahr 2026

10.05. Verabschiedung Bgm. Penz vom Musikschulverband bei Veranstaltung in Neidling
19.05. Mitgliederversammlung Abwasserverband
20.05. GGR Böck berichtet über Besuch beim Land betreffend Wasserdarlehen
Besprechung Gärtner Martin Fuchs betreffend KLAR Projekt vor Gemeindeamt
Sitzung Gesunde Gemeinde betreffend Kreativtag
22.05. Besuch des Bundesheeres betreffend Angelobung am 22.08.
Besprechung mit Fr. Mag. Stingl-Lösch betreffend Verträge GH Lind und Pächter
Besprechung Stadlfeldweg in Weyersdorf mit Grundbesitzern
27.05. Sitzung Fladnitzwasserverband
Foto für Tafeln beim Motorikpark
Infoveranstaltung in Lauterbach betreffend Regenwasserkanal und Hauswasseranschlüsse
28.05. Veranstaltung Natur im Garten „Schritt für Schritt Klimafit KLAR Region“
31.05. Besuch in der Partnerschaftsgemeine Pleiskirchen
03.06. Termin bei Notar Mag. Krug betreffend Kaufvertrag Liegenschaft Lind
Jubiläumsfeier 1. Halbjahr GH Kutscher
Ausschusssitzung für Sport- und Freizeitstätten, Liegenschaften
04.06. Besprechung Gemeindeamt Neidling betreffend Musikschulverband
13.06. Regionssporttag, rund 400 Kinder nahmen daran teil
16.06. Infoveranstaltung Leader betreffend „Stelen-Infosystem“
17.06 Quarzwerke – Verlesung Schreiben sowie Stellungnahme
22.06. FF Weyersdorf – Ehrung / Sonnwendfeuer-Veranstaltung
23.06. Kindertheater Sieberer im Kindergarten
Verkehrszeichenüberprüfung durch die BH St.Pölten
24.06. Volksschule Karlstetten Sternwanderung
Besprechung mit Quarzwerke (Hr. Pemmer) am Gemeindeamt
25.06. Treffen mit Musikschulverband Melk

Folgende Termine zum Vormerk:
Eröffnung des Motorikpark am Sonntag, 20.07.2025
Weihe Tragkraftspritze der FF Hausenbach am 14.08.2025, 18 Uhr
Durchführung der Kindererlebniswoche v. 18. bis 22.08.2025
Bundesheerangelobung am Freitag, 22.08.2025, ab 17 Uhr am Sportplatzgelände

Erläuterung hinsichtlich geplanter Ausschuss-Sitzung im Herbst betr. “*Krisensichere Gemeinde”* – GGR Böck führt dazu einige Worte aus
Schreiben betr. Verleihung Ehrenring ist eingelangt – im Herbst 2026 sind wieder Ehrungen geplant
GGR Böck: Anfrage betr. Baumschnitt in der Neubaugasse
GR Hubmayer: Benützung der Gras- u. Strauchschnittdeponie durch auswärtige Personen

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 25.09.2025 genehmigt.